

Beschluss (in geänderter Form):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres ~~2012~~ 2013 eine grundlegende Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für alle Schulformen dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen. Dabei sollen bereits im Vorfeld der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sowie (für berufsbildende Schulen) die Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Ziel soll es sein, dass in der Stadt Halle (Saale) ein attraktives und auskömmliches Schulangebot längerfristig gewährleistet werden kann, das flexibel genug ist, unterschiedlichen Entwicklungen der Schülerzahlen ebenso zu entsprechen wie es Raum für bildungspolitische und pädagogische Innovationen geben soll. Insbesondere soll dabei beachtet werden, dass in der Stadt Halle (Saale) inklusive Bildung in allen Schulen und Schulformen möglich wird. Da sich viele Grundschulen die Räumlichkeiten mit Horten teilen, soll in diesem Zusammenhang auch die Hortentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

2. Bei künftig in Angriff zu nehmenden Schulsanierungen – beginnend mit dem STARK III-Programm – sollen in den Planungen Maßstäbe für inklusive Bildung über die bauliche Barrierefreiheit hinaus angelegt werden. Dazu soll mit der Landesregierung beraten werden, inwiefern die planerischen Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Raumberechnungen mit Blick auf die Absicherung inklusiver Bildung angepasst werden müssen.
3. Im Zusammenhang mit den angestrebten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms STARK III und ggf. darüber hinaus sollen die zu sanierenden Schulen eine informationstechnische Infrastruktur erhalten, die eine Nutzung von modernen Unterrichtsmitteln künftig ermöglicht.
4. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung sind im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorzubereiten.
5. *Die Brandschutz- und Investitionsprioritätenliste fließt in die Schulentwicklungsplanung ein.*